

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Entlassung von Vertretungslehrern und Referendaren in den Sommerferien beenden**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele angehende Lehrerinnen und Lehrer zum Schuljahr 2016/2017 von der Problematik betroffen sind, dass deren Einstellung erst zu Beginn eines jeden Schuljahrs erfolgt und deshalb zwischen der Beendigung ihres Vorbereitungsdiensts (Referendariat) und dem Antritt ihrer Stelle durch die Sommerferien eine sechswöchige Phase der Arbeitslosigkeit entsteht;
2. welche Position sie zu dem Vorschlag einnimmt, das Referendariat bis zum 31. August zu verlängern;
3. wie viele Vertretungslehrkräfte im Schuljahr 2015/2016 bereits länger als neun Monate befristet im Schuldienst angestellt sind;
4. wie groß die Zahl der Vertretungslehrkräfte ist, die bereits mehr als einen befristeten Arbeitsvertrag abgeschlossen haben;
5. wie groß die Zahl der befristet beschäftigten Vertretungslehrer ist, die zum Ende des Schuljahrs bereits ein neues befristetes Angebot für das kommende Schuljahr erhalten;
6. wie sie zu dem Vorschlag steht, Vertretungslehrkräfte, die bei Ende des Schuljahrs länger als neun Monate beschäftigt sind und auch im kommenden Schuljahr angestellt werden, auch in den Sommerferien eine angemessene Entlohnung zu gewähren;

7. ob sie in der Fortzahlung der Bezüge in den Sommerferien für Referendare und Vertretungslehrer einen positiven Anreiz sieht, die allgemeine Unterrichtsversorgung zu verbessern und zu verhindern, dass benötigte Fachkräfte in andere Bundesländer bzw. das benachbarte europäische Ausland abwandern;
8. welche Maßnahmen gemeint sind, wenn im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, dass der Übergang für Lehrkräfte in den Beruf verbessert werden soll und verbesserte Arbeitsbedingungen beim Berufseinstieg sicherzustellen sind;
9. bis wann sie beabsichtigt, einen Maßnahmenkatalog vorzulegen, der die Arbeitsbedingungen beim Berufseinstieg für angehende Lehrkräfte verbessert.

13. 06. 2016

Stoch, Kleinböck, Dr. Fulst-Blei  
und Fraktion

#### Begründung

Aufgrund des bereits erkennbaren Mangels an Lehrerinnen und Lehrern und der Konkurrenzsituation zu anderen Bundesländern sowie dem benachbarten europäischen Ausland ist es von besonderer Dringlichkeit, die Arbeitsbedingungen für befristet beschäftigte Vertretungslehrkräfte sowie angehende Lehrkräfte nach Beendigung des Referendariats zu verbessern. Die SPD-Landtagsfraktion konnte in der Frage Weiterbezahlung in den Sommerferien in der vergangenen Legislatur aufgrund der Weigerung des Koalitionspartners keine Fortschritte erzielen. Gleichwohl setzen wir uns unverändert für faire Arbeitsbedingungen und faire Löhne ein. Im Koalitionsvertrag kündigt die grün-schwarze Regierung nun Verbesserungen an. Mit diesem Antrag soll dem Thema die dringend benötigte Aufmerksamkeit geschenkt und der Öffentlichkeit die geplanten Maßnahmen vorgestellt werden.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. Juli 2016 Nr. 14-0381.1-39/54 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *wie viele angehende Lehrerinnen und Lehrer zum Schuljahr 2016/2017 von der Problematik betroffen sind, dass deren Einstellung erst zu Beginn eines jeden Schuljahrs erfolgt und deshalb zwischen der Beendigung ihres Vorbereitungsdiensts (Referendariat) und dem Antritt ihrer Stelle durch die Sommerferien eine sechswöchige Phase der Arbeitslosigkeit entsteht;*

Eine Aussage zur Anzahl der Einstellung von Neubewerberinnen und Neubewerbern zum Schuljahr 2016/2017 ist derzeit nicht möglich, da das Einstellungsverfahren 2016 noch bis zum 30. September 2016 läuft. Im Jahr 2015 wurden ca. 3.200 Neubewerberinnen und Neubewerber, deren Vorbereitungsdienst im Juli endete, zum Schuljahresbeginn 2015/2016 in den Schuldienst eingestellt. Für 2016 kann mit einer entsprechenden Größenordnung gerechnet werden.

*2. welche Position sie zu dem Vorschlag einnimmt, das Referendariat bis zum 31. August zu verlängern;*

Die Vorbereitungsdienste der verschiedenen Lehrämter orientieren sich aufgrund des Praxisbezugs an der Organisation des Schulbetriebs. Die Ausbildungsdauer beträgt insgesamt drei Unterrichtshalbjahre und endet daher regelmäßig mit Schuljahresende durch Bestehen der Zweiten Staatsprüfung. Bei der Ausgabe des entsprechenden Zeugnisses handelt es sich um einen Verwaltungsakt, mit dem gleichzeitig das während der Dauer des Vorbereitungsdienstes bestehende Beamtenverhältnis auf Widerruf endet. Eine Verlängerung der Ausbildungsdauer wäre gleichzeitig zwingend mit weiteren Ausbildungsinhalten verbunden. Aufgrund des Zusammenhangs der Prüfungsbestandteile der Zweiten Staatsprüfung (unterrichtspraktische Prüfungen, Dokumentation/Hausarbeit, Schulleiterbeurteilung) mit dem laufenden Schulbetrieb könnten solche während der Sommerferien nicht stattfinden. Auch die Ausbildungsorganisation an den zuständigen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung ist auf die Unterrichts- bzw. Ferienzeiten des Schulbetriebs abgestimmt, sodass eine verlängerte Ausbildung während der Sommerferien nicht ohne weiteres gewährleistet werden könnte.

Weiterhin spricht die Lehrkräftemobilität innerhalb Deutschlands, zu der die Kultusministerkonferenz (KMK) die Länder verpflichtet, gegen eine Verlängerung der Vorbereitungsdienste. Eine Einstellung in einem anderen Bundesland, in dem Unterricht nach den Sommerferien turnusmäßig früher als in Baden-Württemberg beginnt, wäre bei einem bis zum 31. August andauernden Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg ausgeschlossen.

*3. wie viele Vertretungslehrkräfte im Schuljahr 2015/2016 bereits länger als neun Monate befristet im Schuldienst angestellt sind;*

Zum 15. Juni 2016 gab es 688 Vertretungslehrkräfte, die ihren Dienst zum Schuljahresbeginn 2015/2016 (in der Woche vom 14. bis zum 18. September 2015) aufgenommen haben.

*4. wie groß die Zahl der Vertretungslehrkräfte ist, die bereits mehr als einen befristeten Arbeitsvertrag abgeschlossen haben;*

Von den unter Ziffer 3 genannten Lehrkräften hatten 398 bereits im Schuljahr 2014/2015 ein befristetes Beschäftigungsverhältnis.

*5. wie groß die Zahl der befristet beschäftigten Vertretungslehrer ist, die zum Ende des Schuljahrs bereits ein neues befristetes Angebot für das kommende Schuljahr erhalten;*

Vertretungsverträge können erst dann angeboten werden, wenn das jährliche Einstellungsverfahren weit vorangeschritten ist und sich ein Bedarf für Vertretungsverträge ergibt. Zur Vertragsunterzeichnung kommt es in der überwiegenden Zahl der Fälle erst am Ende der Sommerferien. Das schließt nicht aus, dass zuvor bereits informell Gespräche stattfinden.

*6. wie sie zu dem Vorschlag steht, Vertretungslehrkräfte, die bei Ende des Schuljahrs länger als neun Monate beschäftigt sind und auch im kommenden Schuljahr angestellt werden, auch in den Sommerferien eine angemessene Entlohnung zu gewähren;*

Vertretungsverträge werden bedarfsorientiert befristet abgeschlossen. Durch Vertretungsfälle werden Ausfälle wegen länger anhaltender Krankheit oder wegen Mutterschutzes bzw. Elternzeit kompensiert, wobei zum Zeitpunkt des Vertragschlusses ein Vertretungsbedarf besteht, von dem in der Regel nicht klar ist, ob er im folgenden Schuljahr weiter bestehen bleiben wird. Aus diesem Grund werden befristete Arbeitsverhältnisse geschlossen, für die es einen Sachgrund nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz gibt. Diese bedarfsorientiert geschlossenen Verträge werden für die Dauer der Vertretung, längstens jedoch bis zum Unterrichtsende des laufenden Schuljahres geschlossen.

Zu berücksichtigen ist, dass sich Faktoren, die die jeweilige Organisation des Schulbetriebs und damit auch die Anzahl und Art der befristet einzustellenden Lehrkräfte beeinflussen, von Schuljahr zu Schuljahr ändern. Hierzu gehören insbesondere Schüler- und Klassenzahlen, Ausfälle fest eingestellter Lehrkräfte in unterschiedlichen Fächern und Regionen, Auswirkungen bildungspolitischer Entscheidungen (z. B. Regionale Schulentwicklung, Gemeinschaftsschule, Inklusion). Mithilfe von befristeten Arbeitsverträgen kann die Schulverwaltung sachgerecht auf veränderte Rahmenbedingungen, die sich auf die Zahl der Vertretungsfälle auswirken, reagieren.

Kennzeichnend für derartige Verträge ist stets, dass nur ein vorübergehender Bedarf besteht bzw. ausgefallene Stammllehrkräfte während des laufenden Schuljahres vertreten werden müssen, aber keine gesicherte Bedarfsprognose für das folgende Schuljahr abgegeben werden kann. Vor diesem Hintergrund endet ein rechtlicher Befristungsgrund am letzten Tag vor den Sommerferien.

Für eine Beschäftigung in den Sommerferien besteht somit kein Rechtsgrund; eine Beschäftigung ohne einen solchen Rechtsgrund würde zu unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen führen, wodurch das Prinzip der Bestenauslese bei der Lehrereinstellung durchbrochen wäre.

*7. ob sie in der Fortzahlung der Bezüge in den Sommerferien für Referendare und Vertretungslehrer einen positiven Anreiz sieht, die allgemeine Unterrichtsversorgung zu verbessern und zu verhindern, dass benötigte Fachkräfte in andere Bundesländer bzw. das benachbarte europäische Ausland abwandern;*

Dem Ministerium liegen keine Erkenntnisse dazu vor, aus welchen Motiven sich Bewerberinnen und Bewerber für eine Tätigkeit in anderen Bundesländern bzw. im Ausland entscheiden. Es steht zu vermuten, dass nicht die Durchzahlung der Sommerferien, sondern persönliche Gründe, die entscheidenden Faktoren für eine solche Entscheidung sind.

*8. welche Maßnahmen gemeint sind, wenn im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, dass der Übergang für Lehrkräfte in den Beruf verbessert werden soll und verbesserte Arbeitsbedingungen beim Berufseinstieg sicherzustellen sind;*

*9. bis wann sie beabsichtigt, einen Maßnahmenkatalog vorzulegen, der die Arbeitsbedingungen beim Berufseinstieg für angehende Lehrkräfte verbessert.*

Das Land Baden-Württemberg bietet seit über 10 Jahren eine Fortbildungsreihe für junge Lehrerinnen und Lehrer in der Berufseingangsphase an, die die Lehrkraft als Person ins Zentrum stellt, da die Weichen für eine gelungene berufliche Lehrerbio-graphie in den ersten Berufsjahren gestellt werden.

Derzeit wird u. a. diese Perspektive und Bedarfsorientierung der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger noch stärker als bisher in den Blick genommen. Weitere konkrete Schritte können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport